

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1290

Brunnenthal: Schutzentlassung des Speichers Burg 28, GB Nr. 97

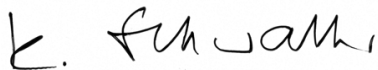
1. Erwägungen

Der Speicher Burg 28 wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5373 vom 29. Dezember 1942 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Der im Erdgeschoss als Blockbau mit Hälblingen, darüber als Ständerkonstruktion mit Hälblingsfüllungen erstellte Speicher befindet sich in einem baufälligen Zustand. Seit Jahrzehnten wird er nicht mehr genutzt und darum auch nicht mehr unterhalten. Die Holzkonstruktion ist stellenweise verfault, da das Dach seit Jahren defekt ist. Da der Speicher im Orts- und Landschaftsbild keinen besonderen Stellenwert einnimmt und eine Sanierung der Baute mit einem verhältnismässigen Aufwand nicht mehr möglich ist, beantragen die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, den Speicher Burg 28, GB Brunnenthal Nr. 97, aus dem Schutz zu entlassen.

Die Einwohnergemeinde Brunnenthal ist mit dem Gesuch des Eigentümers um Schutzentlassung einverstanden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Speicher Burg 28, GB Brunnenthal Nr. 97, wird aus dem kantonalen Denkmalschutz entlassen und die Anmerkung "Altertümerschutz" im Grundbuch gelöscht.
- 2.2 Das Grundbuchamt Region Solothurn wird angewiesen, den Schutz auf GB Brunnenthal Nr. 97 zu löschen



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (MS/Br) (7)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, **zur Löschung der Anmerkung** (gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Peter Moser, Grimpachweg 2, 4571 Lüterkofen
Gemeindepräsidium Brunnenthal, 3307 Brunnenthal